

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/011/2017)

über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 05.12.2017, 16:00 - 17:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 6. Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020 772/022/2017

- 7. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 8. Mitteilungen zur Kenntnis

- 8.1. Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA zum Einsatz von ICE 613/154/2017
4

- 8.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/125/2017

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 9. Weitere Nutzung des Objektes "altes Landratsamt" - Antrag der ÖDP VI/118/2017
Stadtratsgruppe 089/2017

- 10. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, 610.3/050/2017
Erlangen Innenstadt

Programmanmeldung für das Jahr 2018

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 11. | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Südost
Programmanmeldung für das Jahr 2018 | 610.3/051/2017 |
| 12. | Antrag an die Stadtratsgremien vom Stadtteilbeirat Ost vom 14.09.2017; hier: Durchführung einer Bürgerversammlung bezüglich Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung | 611/205/2017 |
| 13. | Flächenfraß in Erlangen: Darstellung des Flächenfrasses in Erlangen und Erarbeitung neuer Konzepte zu dessen Eindämmung, Fraktionsantrag Nr. 084/2017 der ÖDP
Die Unterlagen werden nachgereicht | 611/206/2017 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenaauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/207/2017 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungbeschluss | 611/209/2017 |
| 16. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6

772/022/2017

Duales System; Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 bis 2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Nebenentgeltvereinbarung läuft zum Jahresende 2017 aus. Nachdem die entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für den Zeitraum 2018 bis 2020 bereits abgeschlossen wurde (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2017), ist auch die Nebenentgeltvereinbarung entsprechend zu verlängern. Dabei ist inhaltlich im Wesentlichen keine Änderung vorgesehen, insbesondere die Höhe der Nebenentgelte bleibt unverändert. Letzteres ist deshalb gelungen, weil die Anzahl der Wertstoffcontainerstandorte der gestiegenen Einwohnerzahl angepasst werden konnte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung 2018 – 2020 abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 7

Anfragen Werkausschuss EB77

- keine -

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Mündliche Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt mit, dass am 13.12.17 um 19 Uhr in der Aula der Mönaschule eine Veranstaltung der Stadtverwaltung zum Thema „Weiteres Verfahren Büchenbach Nord“ stattfindet. Flyer wurden bereits an die Anwohner verteilt.

2. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber berichtet, dass der BWA eine gemeinsame Verwaltungssitzung im Januar 2018 zum Bebauungsplanverfahren 111 „Ebrardstraße“ beschlossen hat. Eine Einladung durch die Verwaltung folgt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mündliche Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt mit, dass am 13.12.17 um 19 Uhr in der Aula der Mönaschule eine Veranstaltung der Stadtverwaltung zum Thema „Weiteres Verfahren Büchenbach Nord“ stattfindet. Flyer wurden bereits an die Anwohner verteilt.

2. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber berichtet, dass der BWA eine gemeinsame Verwaltungssitzung im Januar 2018 zum Bebauungsplanverfahren 111 „Ebrardstraße“ beschlossen hat. Eine Einladung durch die Verwaltung folgt.

TOP 8.1

613/154/2017

Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des UVPA zum Einsatz von ICE 4

In der 8. Sitzung des UVPA hat Frau Stadträtin Trau-Eichhorn angeregt, im Sinne von Erlangen den ICE 4 einzusetzen, da dieser die Möglichkeit der Radmitnahme hat.

Hierzu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Nach Auskunft der DB Fernverkehr AG werden die ICE 4-Züge in den nächsten Jahren sukzessive von der Fahrzeugindustrie ausgeliefert.

Ab Ende 2018 werden genügend Fahrzeuge dieser ICE-Baureihe das für die Schnellfahrstrecke Erfurt-Nürnberg erforderliche Zusicherungssystem ETCS haben. Dann sollen gemäß derzeitigem Planungsstand die ICE 4-Fahrzeuge auch auf der zweistündlichen ICE-Linie 28 Hamburg-Berlin-Leipzig-Erfurt-Nürnberg-München eingesetzt werden, die in der Regel auch in Erlangen halten sollen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8.2

VI/125/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA am 05.12.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, die Verwaltung die SPD-Fraktion als Antragsteller in der Vorlage zu ergänzen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking bittet um Bearbeitung des FWG-Antrages Nr. 229/2015 „Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F450 Geisberg“.

Die Verwaltung sagt eine Behandlung im Januar 2018 zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet, die SPD-Fraktion als Antragsteller mit in die Vorlage aufzunehmen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking bittet um Bearbeitung des FWG-Antrages Nr. 229/2015 „Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F450 Geisberg“.

Die Verwaltung sagt eine Behandlung im Januar 2018 zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 9

VI/118/2017

Weitere Nutzung des Objektes "altes Landratsamt" - Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe 089/2017

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsgruppe der ödp beantragt mit Fraktionsantrag 089/2017, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer der Immobilie eine sinnvolle Nachnutzung des „alten Landratsamtes“ eruiert.

Bereits vor einem Jahr wurden seitens der Verwaltung mit dem vom Eigentümer beauftragten Makler erste Gespräche geführt, um Eckpunkte der möglichen Nutzung und Bebauung für den zukünftigen Käufer / Investor / etc. auszuloten.

Für die Weiterentwicklung städtebauliche und übergeordnete Sanierungszielsetzungen sind: Historische Strukturen sollen geschützt und vorhandene Mischnutzungen erhalten bleiben, soweit sie sich nicht gegenseitig stören. Die Innenstadt soll als Standort für private und öffentlichen Dienstleistungen, für Kultur- und Bildungseinrichtungen gestärkt werden. Wichtig ist darüber hinaus, dass die vorhandene Wohnnutzung in der Innenstadt erhalten bleibt und dass Mietpreissteigerungen, die zu einer Verdrängung von Wohnnutzung führen, vermieden werden. Mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum kann insgesamt eine Steigerung der Attraktivität der Erlanger Innenstadt erreicht werden.

Das Baurecht ist in diesem Fall § 34 BauGB (muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen). Der Denkmalschutz und der Listeneintrag des Landesamtes ist zu beachten.

Weitere Auskünfte obliegen dem Makler nach Beginn der Vermarktung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Derzeit befindet sich die Immobilie noch nicht auf dem Markt.

Die Verwaltung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung der Ziele einbringen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der ödp-Fraktion soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der ödp-Fraktion soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

TOP 10

610.3/050/2017

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Innenstadt Programmanmeldung für das Jahr 2018

1. Ergebnis/Wirkungen

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“. Im Jahr 2017 erfolgte die Programmaufnahme im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die

Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2017:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im laufenden Jahr 2017 Restmittel in Höhe von ca. 66 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 110 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2017 bisher Mittel in Höhe von ca. 2.090 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 3.483 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ im laufenden Jahr 2017 Mittel in Höhe von ca. 2.250 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 2.500 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2017 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Aktive Zentren“

- Öffentlich privater Projektfonds 2016 (Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds 2017 (Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- WC-Anlage am Hugenottenplatz (Zuschusshöhe Bund/Land: 30 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2017 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Soziale Stadt“

- Ausstellung „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ (Zuschusshöhe Bund/Land: 4 T€)
- Projektmanagement Fachbereich Aktive Zentren (Zuschusshöhe Bund/Land: 69 T€)
- Erwerb eines Anwesens zur Museumserweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land: 98 T€)
- Erwerb eines Anwesens für Frankenhof BA 1 (Zuschusshöhe Bund/Land: 60 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen (Zuschusshöhe Bund/Land: 87 T€)
- Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBIC, Generalsanierung und Erweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land: 720 T€)
- WC-Anlage am Hugenottenplatz (Zuschusshöhe Bund/Land: 17 T€)
- Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt und Gartenbühne (Zuschusshöhe Bund/Land: 923 T€)
- Wettbewerb „Kunst am Bau“ Frankenhof (Zuschusshöhe Bund/Land: 8 T€)
- Ausweichquartier Jugendkunstschule (Zuschusshöhe Bund/Land: 104 T€)

Die Bewilligungsbescheide 2017 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“

- Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBIC, Generalsanierung und Erweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land: 2.250 T€).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2018

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2018 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2018 bis 2021 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 33.542 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (13.417 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (20.125 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2018 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung ihr den Link zum Fassadenprogramm zu senden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2018 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2017). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung ihr den Link zum Fassadenprogramm zu senden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2018 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2017). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 11

610.3/051/2017

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Erlangen Südost
Programmanmeldung für das Jahr 2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im durch Stadtratsbeschluss vom 29.06.2017 festgelegten „Soziale Stadt Gebiet“ Erlangen Südost können seit 2015 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert werden. Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a.

für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2017:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Soziale Stadt“ im laufenden Jahr 2017 keine Mittel bewilligt, da seitens der Stadt Erlangen keine Maßnahmen beantragt und durchgeführt wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2018

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2018 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2018 bis 2021 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 7.854 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (3.142T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (4.712 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2018 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2018 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2017). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2018 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2017). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 12

611/205/2017

**Antrag an die Stadtratsgremien vom Stadtteilbeirat Ost vom 14.09.2017; hier:
Durchführung einer Bürgerversammlung bezüglich Änderung des Baulinienplans
Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Ost am 14.09.2017 stellte der Stadtteilbeirat den Antrag, dass im Stadtteil Buckenhofer Siedlung zeitnah eine Bürgerversammlung stattfinden soll, in der

besonders die kontrovers diskutierte Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung behandelt werden soll.

Darüber hinaus wurde der Stadtrat gebeten, keinen Beschluss zu einer Änderung des Baulinienplans Nr. 36 b zu fassen, bevor eine Bürgerversammlung in der Buckenhofer Siedlung stattgefunden hat.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Christian-Ernst-Str. 37a" wurde im BWA am 03.05.2016 behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da das Vorhaben vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt. Der rechtsverbindliche Baulinienplan Nr. 36 b sieht eine Bebauung in zweiter Reihe nicht vor, eine Befreiung kann nicht erteilt werden, da die Grundzüge der Planung betroffen sind.

In der Sitzung des BWA sprach Herr Stadtrat Wenig die Empfehlung aus, im Hinblick auf eine Nachverdichtung in zweiter Reihe eine Änderung des Bebauungsplans in Erwägung zu ziehen. Dieser Beschlussantrag wurde mit 11 gegen 1 Stimme angenommen.

Des Weiteren wurde im Rahmen von Bürgersprechstunden im Juni 2016 und Januar 2017 aufgezeigt, dass für eine weitere Bearbeitung des Themas "Zweitreihenbebauung" die Zustimmung der Anlieger aus der Christian-Ernst-Straße eine wesentliche Bedingung sei. Die Verwaltung hat die Bürger um formlose Darlegung eines Meinungsbildes gebeten.

Dieses liegt der Verwaltung für die Nordseite der Christian-Ernst-Straße zwischen Wilhelminenstraße und Leimbergerstraße vor.

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Ost hat sich um eine mögliche Zweitreihenbebauung aufgrund dessen eine intensive Diskussion ergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der rechtsverbindliche Baulinienplan und das Thema "Zweitreihenbebauung" soll in einer öffentlichen Infoveranstaltung im Bereich Buckenhofer Siedlung mit der Bürgerschaft erörtert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, um eine etwaige Änderung des Baulinienplanes Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung zu erörtern.
2. Der Antrag des Oberbürgermeisters (Antrag des Stadtteilbeirates Ost vom 14.09.2017) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen, um eine etwaige Änderung des Baulinienplanes Nr. 36 b in der Buckenhofer Siedlung zu erörtern.
2. Der Antrag des Oberbürgermeisters (Antrag des Stadtteilbeirates Ost vom 14.09.2017) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 13

611/206/2017

Flächenfraß in Erlangen: Darstellung des Flächenfrasses in Erlangen und Erarbeitung neuer Konzepte zu dessen Eindämmung, Fraktionsantrag Nr. 084/2017 der ÖDP

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe wird eine Darstellung der Flächeninanspruchnahme in den letzten 50 Jahren in Erlangen, daraus resultierender Kompensationsmaßnahmen, der Auswirkungen verwirklichter und bestehender Planungen auf das Landschaftsbild sowie ein Konzept zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme gefordert.

Die Verwaltung gibt – im leistbaren Umfang – Informationen zu diesem Themenfeld.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlangen ist eine wachsende Stadt mit hoher Nachfrage vor allem nach zusätzlichem Wohnraum. Aber auch für die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und

Wissenschaftsstandorts Erlangen werden weitere Flächen nachgefragt. Der sparsame und schonende Umgang mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 des Baugesetzbuchs) wird von der Stadt Erlangen als wichtiger Grundsatz bei allen Planungen berücksichtigt. Er findet seinen Ausdruck u.a. in den vielfältigen Projekten der Innenentwicklung.

In der Anlage 1 ist die **Flächeninanspruchnahme** durch städtische Planungen für Siedlungs- und Verkehrsflächen seit dem Jahr 2000 dokumentiert.

- Im Außenbereich wurde vor allem neuer Wohnungsbau realisiert, überwiegend (800 Wohneinheiten auf 38 ha Fläche) den Entwicklungsgebieten E West und E West II.
- Kleinere Wohngebiete (ca. 120 Wohneinheiten auf zusammen 7 ha Fläche) wurden überdies in den Ortsteilen ausgewiesen.
- Für Projekte der Verkehrsinfrastruktur wurden rund 14 ha Fläche in Anspruch genommen.
- Rund 5 ha Fläche wurden für den Reiterhof östlich von Tennenlohe benötigt.

Zusätzlich werden im Stadtgebiet von weiteren Planungsträgern Flächen für Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Bahnausbau, Autobahn) benötigt. Diese liegen naturgemäß zu großen Teilen im Außenbereich.

In der Sitzung wird zusätzlich eine grafische Aufbereitung der seit dem Jahr 2000 im Außenbereich in Anspruch genommenen Flächen aushängen.

Bebauungspläne, die im gleichen Zeitraum im **Innenbereich** realisiert wurden, sind in Anlage 2 aufgeführt. Hinzu kommen – nicht quantifizierbar – Projekte, für die keine Änderung oder Neuschaffung von Baurecht erforderlich waren.

- Auf rund 31 ha Fläche wurden im Röthelheimpark über 800 Wohneinheiten geschaffen.
- Im weiteren Stadtgebiet wurden über Bebauungspläne für rund 580 Wohneinheiten aufgestellt, davon 420 auf dem ehem. Gossen-Gelände. Die Geltungsbereiche umfassen zusammen 6 ha.
- Für gewerbliche Nutzungen wurden 78 ha überplant.
- Zusätzlich wurden rund 20 ha Fläche für Sondergebiete (Einzelhandel, Forschung) ausgewiesen.

Die Planungen auf neuen Flächen umfassen zusammen rund 64 ha, gegenüber 135 ha für die Innenentwicklung. Es wird deutlich, dass rund zwei Drittel der städtischen Bebauungspläne im Rahmen der Innenentwicklung, d.h. ohne Inanspruchnahme neuer Flächen, realisiert werden konnte.

Die Notwendigkeit von Flächeninanspruchnahmen für konkrete Projekte wird in den jeweiligen Planungsverfahren (Bauleitplanung, Planfeststellung) begründet. Dort werden regelmäßig die Eingriffe in das Schutzgut Boden ermittelt und Maßnahmen zur Minimierung und Kompensation festgelegt.

Die bestehende gesamtstädtische Planung ist im vom Stadtrat beschlossenen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 dargestellt. Ein Aufzeigen sämtlicher Planungsoptionen würde den Rahmen des Möglichen bei Weitem überschreiten. Planungsalternativen werden im jeweiligen konkreten Verfahren (Bauleitplanung, Planfeststellung) erörtert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Problematik der Flächeninanspruchnahme ist in den Prozessen der räumlichen Planung stets präsent.

Aus den projektspezifischen Anforderungen und nach erfolgter Abwägung aller Belange ergibt sich der jeweilige Flächenbedarf.

Maßnahmen zur Kompensation der Auswirkungen auf die Schutzgüter nach Naturschutzrecht sind Bestandteil der konkreten Planungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die im Fraktionsantrag gewünschte Auswertung der Flächeninanspruchnahme in den letzten 50 Jahren, eine gesamtstädtische Expertise zur Kompensation der Folgen, das Aufzeigen von Planungen und Optionen sowie deren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erstellung eines Konzepts zur Eindämmung des Flächenverbrauchs würde einen extremen Aufwand in der Bearbeitung erfordern.

Für die beantragten Leistungen stehen in der Verwaltung keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung. Mit dem bestehenden Personal soll dem dringenden Wohn- und Gewerbeflächenbedarf Rechnung getragen werden.

Da der Grundsatz der sparsamen Inanspruchnahme von Flächen bereits Bestandteil der laufenden Praxis der der Verwaltung ist, wird auch kein dringender Bedarf für die vorrangige Bearbeitung der im Fraktionsantrag aufgeführten Aufgaben erkannt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der ödp-Fraktion soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch der ödp-Fraktion soll dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

TOP 14

611/207/2017

Bebauungsplan Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenaauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Bislang wird das Plangebiet als Betriebsgelände der Siemens AG genutzt. Der Standort befindet sich jedoch im Umbruch. Der vorhandene Gebäudebestand genügt teilweise nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen an die Nutzungsstandards, an die Nachhaltigkeit und an die Gestaltqualität.

Infolge standortspezifischer Überlegungen plant das Unternehmen Siemens, das Gelände einer städtebaulichen und nutzungsspezifischen Neuordnung zuzuführen. In diesem Zuge soll der bislang betriebsintern genutzte Standort für eine gewerbliche Nutzung Dritter geöffnet werden. Auf dem Gelände sollen sich Unternehmen der Industrie und des Handwerks sowie auch Büro- und Dienstleistungsunternehmen ansiedeln können. In diesem Sinne sollen die bestehenden siemensinternen Nutzungen aufgegeben werden und der Gebäudealtbestand gewerblichen Neubauten weichen. Auf diese Weise wird den Leitlinien zur Gewerbeentwicklung (Beschluss im Stadtrat am 26.10.2017) im Hinblick auf die Sicherung von Bestandsgebieten und die Innenentwicklung gewerblicher Flächen Rechnung getragen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenaauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Umstrukturierung des Standorts geschaffen werden.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 450 und 455 – Gemarkung Frauenaaurach. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 6,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche mit dem Zusatz „Durchgrünung von Bauflächen“ dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für das Plangebiet liegt bisher kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Nutzung
Hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzungen sind das städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) und das Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Erlangen zu berücksichtigen.
- Leitlinien zur Gewerbeentwicklung
Bei der Neuordnung des Gebiets sind die Leitlinien zur Gewerbeentwicklung (Beschluss StR am 26.10.2017), die u.a. Vorgaben zu baulichen Dichten, Gestaltungsaspekten und zur Ein- und Durchgrünung beinhalten, zu beachten.
- Schallimmissionsschutz
Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (Straßenverkehr) sowie Gewerbeflächen auf das Plangebiet einwirken und vom Plangebiet ausgehen, sind zu berücksichtigen. Wesentlich sind hierbei die Auswirkungen des Gewerbelärms auf die östlich des Main-Donau-Kanals befindliche Wohnbebauung der Ortslage Schallershof.
- Natur und Landschaft
Innerhalb des Plangebiets liegt eine Biotopfläche mit Schutz nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz. Am Südöstlichen Gebietsrand grenzt eine Waldfläche, die Bestandteil eines Landschaftsschutzgebiets ist, an. Der spezielle Artenschutz und der im Gebiet vorhandene Baumbestand sind zu berücksichtigen.
- Sonstige Rahmenbedingungen
Im Norden wird das Plangebiet von einer 20-kV-Leitung der Bayernwerk AG überspannt.

e) Städtebauliche Ziele

Durch die nutzungsspezifische Neuordnung des Plangebiets soll ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche gewerbliche Nutzungen geschaffen werden, um den Standort sowohl für Unternehmen der Industrie und des Handwerks als auch für Büro- und Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln. Hierfür sollen entlang der erschließenden Stichstraße selbstständig nutzbare und parzellierbare Gewerbegrundstücke entstehen. Die geplante gewerbliche Nutzung soll sich dabei harmonisch in die vorhandene städtebauliche Situation an der Frauenaauracher Straße einfügen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F 465 - Gewerbegebiet Frauenaauracher Straße Ost - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F 465 für das Gebiet östlich der Frauenaauracher Straße, nördlich des Flst. Nr. 458 - Gemarkung Frauenaaurach -, westlich des Industriegleises und südlich der Flst. Nrn. 1056/6 und 1032 - Gemarkung Büchenbach - (s. Anlage) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet um folgende Ergänzungen:

- Für die Aufstellung aller Neubauten soll Dachbegrünung gefordert werden.
- Die Möglichkeit eines Energiekonzeptes bezüglich Fernwärme soll geprüft werden.
- Für das Parkkonzept soll der Bau eines Parkhauses geklärt werden.
- Für die Freiflächengestaltung soll die Möglichkeit einer Insekten-/Bienenwiese geprüft werden.

Die Verwaltung sagt zu, diese Ergänzungen für das weitere Verfahren mitzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich der Frauenaauracher Straße, nördlich des Flst. Nr. 458 - Gemarkung Frauenaaurach -, westlich des Industriegleises und südlich der Flst. Nrn. 1056/6 und 1032 - Gemarkung Büchenbach - (s. Anlage) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs bittet um folgende Ergänzungen:

- Für die Aufstellung aller Neubauten soll Dachbegrünung gefordert werden.
- Die Möglichkeit eines Energiekonzeptes bezüglich Fernwärme soll geprüft werden.
- Für das Parkkonzept soll der Bau eines Parkhauses geklärt werden.
- Für die Freiflächengestaltung soll die Möglichkeit einer Insekten-/Bienenwiese geprüft werden.

Die Verwaltung sagt zu, diese Ergänzungen für das weitere Verfahren mitzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Für das Gebiet östlich der Frauenaauracher Straße, nördlich des Flst. Nr. 458 - Gemarkung Frauenaaurach -, westlich des Industriegleises und südlich der Flst. Nrn. 1056/6 und 1032 - Gemarkung Büchenbach - (s. Anlage) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 15

611/209/2017

**Bebauungsplan Nr. 345 der Stadt Erlangen- Hans-Geiger-Straße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Areal zwischen Nürnberger Straße und Paul-Gossen-Straße ist eine locker bebaute Zeilensiedlung mit ausgedehnten Freiräumen aus den 1950er und 1960er Jahren. Somit ist in diesem Quartier ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung, wie es die Beschlüsse fordern, gegeben. Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin stattgefunden, dessen 1. Preis laut Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirats sowie Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 26.01.2016 die Grundlage für die weitere Planung darstellt.

Auf der Grundlage wurde ein städtebaulicher Rahmenplan ausgearbeitet, der die Basis für den Bebauungsplan bildet und im Zuge des Bebauungsplanverfahrens an die planerischen sowie natur- und artenschutzfachlichen Anforderungen weiter angepasst wurde. Der neu geschaffene Wohnraum wird sich zwischen ca. 675 und 750 Wohneinheiten bewegen, von denen 25% EOfgefördert sein werden.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung soll der bestehende Baulinienplan Nr. 72 durch einen qualifizierten Bebauungsplan tlw. überplant werden. Gleichzeitig wird der Forderung aus dem BauGB nach Innenentwicklung und Bodenschutz durch die Planung genüge getan.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 26.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 in der Fassung vom 24.10.2017 für teilweise planreif im Sinne des § 33 BauGB erklärt, da die vorgebrachten Stellungnahmen in diesen Teilen nur Änderungen redaktioneller Art zur

Folge haben. In den Bereichen WA 2, WA 3 (2) und WA 4 wurde der Entwurf derart geändert bzw. ergänzt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wurde.

Der betroffenen Öffentlichkeit und die betroffenen fachlichen Dienststellen sind mit Schreiben vom 27.10.2017 die Änderungen zur Kenntnis zugesandt worden. Es bestand die Möglichkeit bis einschließlich 13.11.2017 eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde von der Betroffenenöffentlichkeit insgesamt eine Stellungnahmen abgegeben (Anlage 2).

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.10.2017 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Die im Rahmen der Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben keine Änderungen zur Folge.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 2

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung wird unverändert in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Herr Dr. Frohmader fragt an, welche Baumarten, wie viele Bäume und wo diese Bäume im Baugebiet 411 gepflanzt wurden oder geplant sind.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung und die Zusendung des Pflanzkonzeptes zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Herr Dr. Frohmader fragt an, welche Baumarten, wie viele Bäume und wo diese Bäume im Baugebiet 411 gepflanzt wurden oder geplant sind.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung und die Zusendung des Pflanzkonzeptes zu.

Sitzungsende

am 05.12.2017, 17:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: